

Die Schmalkaldischen Artikel im albertinischen Sachsen

Von Michael Beyer

I Zwei corpora doctrinae im neugestalteten Haus Sachsen

Dass Luthers *Schmalkaldischen Artikeln* innerhalb der lutherischen Bekenntnistradition besondere Bedeutung zukommt,¹ bedarf angesichts ihrer Entstehungsgeschichte im Rahmen der Konzilsfrage der 1530er Jahre,² ihrer Unterscheidungsfunktion in den innerlutherischen Streitigkeiten und ihres endlichen Eingehens in die lutherischen Bekenntnisschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie der mit ihnen verbundenen, umfangreichen Forschungsgeschichte keiner weiteren Begründung. Jedoch gibt es innerhalb des sich über Jahrzehnte hinziehenden Prozesses der offensiven Nutzung oder vielsagenden Nichtbeachtung der *Schmalkaldischen Artikel* Aspekte, die es sich lohnen dürfte, hervorzuheben, nicht zuletzt wegen der Rolle, die Martin Luther und Philipp Melanchthon nach beider Tod darin zugeordnet war. Am Verlauf der Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lässt sich u. a. das Schicksal zweier unterschiedlicher Versuche der Inanspruchnahme des reformatorischen Erbes aufzeigen.

Der eine Versuch betrifft das ernestinisch-sächsische Herzogtum in Thüringen und Franken, also das aufgrund des verlorenen Schmalkaldischen

1 Zum Ganzen vgl. W. FÜHRER, *Die Schmalkaldischen Artikel* (Kommentare zu Schriften Luthers 2), 2009; E. KOCH, Auseinandersetzungen um die Autorität von Philipp Melanchthon und Martin Luther in Kursachsen im Vorfeld der Konkordienformel von 1577 (LuJ 59 1992, 128–159).

2 Siehe CH. SPEHR, Luther und das Konzil. Zur Entwicklung eines zentralen Themas in der Reformationszeit (BHTh 153), 2011, 454–490.

Krieges geographisch stark dezimierte Territorium, das den Ernestinern nach der Übernahme der Kur durch den albertinischen Herzog Moritz verblieben war. Hier wurde die lutherische Identität aufs Engste mit dem Schicksal des abgesetzten »geborenen Kurfürsten« Johann Friedrich verknüpft, eine zweite, die Jenaer Gesamtausgabe der Schriften Luthers ediert, eine lutherische Universität gegründet und schließlich ein eigene Sammlung von Bekenntnisschriften zusammengestellt.

Der andere Versuch betrifft das albertinische Sachsen. Hier erschien 1560, im Todesjahr Philipp Melanchthons, das *Corpus doctrinae Christianae*, sowohl in deutscher wie in lateinischer Sprache.³ Es enthielt neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen ausschließlich Schriften, die mit Melanchthon entweder als Redaktor oder als Verfasser verbunden waren.⁴ Melanchthon soll dieses Werk auf Anregung des Leipziger Verlegers Ernst Vögelin geplant bzw. zusammengestellt haben.⁵ Leider ist aus der Entste-

3 »CORPVS Doctrinae Christianae. QVAE EST SVMMA ORTHODOXI ET CATHOLICI DOGMATIS COMPLECTENS DOCTRINAM [...] aliquot libris fideli ac pio studio explicata a Reverendo viro D. PHILIPPO MELANTHONE. [...]« bzw. »CORPVS Doctrinae Christianae. Das ist Gantze Summa der rechten wahren christlichen Lehre des heiligen Evangelii [...] in etliche Bücher gantz richtig Gottselig vnd christlich verfasst Durch den Ehrwürdigen Herren Philippum Melanthonem. [...]«; Vgl. die Nachweise in: Bibliographie der Confessio Augustana und Apologie 1530–1580, bearb. v. W.H. NEUSER (BHRef 37), 1987, 19f.

4 Die Vorrede zum lateinischen *Corpus Doctrinae Christianae* wurde vor dem 63. Geburtstag Melanchthons verfasst und nach Leipzig gesendet, ist aber auf diesen Tag, den 16. Februar 1560, datiert; siehe das Regest in MBW 6, Nr. 9236; der Text abgedruckt in CR 9, 1050–1055, Nr. 6932; MSA 6, 5–11; die Vorrede zum deutschen *Corpus doctrinae* ist bereits auf den 29. September 1559 datiert; die bibliographische Erfassung erfolgte im Rahmen der: Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3); dazu H. KOEHN, »Corpus doctrinae christianae« als Sammlung von Lehrschriften der lutherischen Reformation. Anmerkungen und Ergänzungen zu: W.H. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana und Apologie 1530–1580 (Wolfenbütteler Beiträge 10, 1997, 23–38).

5 So entsprechend dem lange tradierten Forschungsstand H. SCHEIBLE, Melanchthon. Eine Biographie, 1997, 243. Erst nach Abschluss dieses Beitrages konnte ich einsehen: TH. TÖPFER, »Schöner Rubin« oder »schlipffrige wortte«? Territoriale Bekenntnisbildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts am Beispiel des »Corpus doctrinae Philippicum« (in: Paul Eber [1511–1569]. Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation [LStRLO 16], hg. v. D. GEHRT / V. LEPPIN, 2014, 64–82), insbes. 68–71

hungszeit des auch als *Corpus doctrinae Philippticum* bekannten Werkes außer den beiden, unterschiedlich langen, sachlich zwar nicht voneinander abweichenden, aber dennoch nicht recht zueinander passenden Vorreden⁶ sowie dem an die Leser gerichteten Text von Caspar Peucer nur ein einziger Hinweis in einem Brief des Joachim Camerarius in Leipzig an Melanchthon bekannt, der den Eingang einer Vorrede bestätigte.⁷ Bezeichnend für diese Sammlung ist, dass sie in der deutschen und lateinischen Fassung gravierende Unterschiede aufweist. So enthält z.B. die erste deutsche Ausgabe von 1560 im Abendmahlsartikel 10 der *Confessio Augustana* den Wortlaut von 1533, wogegen die erste lateinische Ausgabe von 1560 den Wortlaut der *Confessio Augustana variata* von 1542 wiedergibt.⁸ Bereits im folgenden Jahr erschienen zwei veränderte lateinische Ausgaben, in denen beide Artikelvarianten untereinander abgedruckt waren. Spätere lateinische Ausgaben in Wittenberg und Leipzig wiederholten diese Praxis, während die späteren deutschen und niederdeutschen Ausgaben immer nur die *Confessio Augustana* von 1533 wiedergaben.⁹

zur schwer aufzuhellenden Entstehungs- und Druckgeschichte. Töpfer beschreibt die Entstehung und das Schicksal des *Corpus doctrinae* stärker aus der weiteren Perspektive der Lehrbildung im Vorfeld des Konkordienbuches und geht in diesem Zusammenhang ausführlich auf den Aspekt des Wiedergewinns bzw. der Erhaltung von Melanchthons Autorität neben der Luthers in Kursachsen ein.

6 Der m. E. durch Töpfers Hinweise noch wichtiger gewordene genaue Vergleich der Texte kann in diesem Rahmen leider nicht mehr ausgeführt werden.

7 Siehe die Regesten MBW 9078 – Abdruck in CR 9, 929–931, Nr. 6830. 9234. 9236.

8 Vgl. Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 80f, Nr. 52f; Neuser hat für das lateinische *Corpus doctrinae* von 1560 einen vollständigen Textvergleich der dort abgedruckten *Confessio Augustana* mit der *CA variata* von 1540 bzw. 1542 vorgenommen und keine sachlichen Abweichungen gefunden. Vgl. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 36.

9 Vgl. NEUSER, Bibliographie der Confessio Augustana (s. Anm. 3), 88f, Nr. 63f: Leipzig 1561, lat. Version; 90, Nr. 65: Wittenberg 1561, niederdt. Version; 93, Nr. 69: Leipzig 1562, dt. Version; 98, Nr. 74: Leipzig 1563, lat. Version; 100, Nr. 76: Leipzig 1564, lat. Version; 102, Nr. 78: Leipzig 1565, lat. Version; 112, Nr. 92: Wittenberg 1568, niederdt. Version; 117, Nr. 99: Wittenberg 1570, dt. Version; 122, Nr. 105: Leipzig 1572, lat. Version; die in Frankfurt am Main erschienenen Ausgaben folgen dem gleichen Muster: aaO., 82, Nr. 54: 1560, dt. Version; 91, Nr. 66: 1561, dt. Version; 114, Nr. 94: 1569, dt. Version, ebenso die Ausgabe Strassburg 1572: aaO., 131, Nr. 116: 1560, lat. Version.

Im ernestinischen Sachsen erschien 1570 ebenfalls ein *Corpus doctrinae Christianae*, dessen Titel allerdings so fortging: »Das ist Summa der Christlichen lere/ aus den Schrifftten der Propheten und Aposteln/ fein kurtz/ rundt /vnd gründlich/ durch D. Martinum Lutherum sonderlich/ vnd andere dieser Lande Lerer zusamen gefasset. Wie dieselbige in vnser von Gottes gnaden Johans Wilhelm/ Hertzogen zu Sachssen/ Landgraffen in Thüringen/ vnd Marggrafen zu Meissen/ Fürstenthumen vnd Landen / durch Gottes gnade eintrechtig bekannt vnd geleret wird.«¹⁰ Es enthielt in deutscher Sprache neben den drei altkirchlichen Bekenntnissen, die *Confessio Augustana* samt Melanchthons *Apologie*, *Luthers Kleinen* und *Großen Katechismus* und die *Schmalkaldischen Artikel* mit angehängtem – damals noch nicht unter Melanchthons Namen umlaufendem – *Tractatus de potestate et primatu papae* (*Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts*), außerdem das Thüringer Bekenntnis von 1549 und das Weimarer Konfutationsbuch.

Der Zusammenstellung allein von Melanchthonschriften im kursächsischen *Corpus doctrinae* korrespondiert das zeitgleiche Fehlen von Drucken der *Schmalkaldischen Artikel*, die sich nicht einfach mit einer Sättigung des Marktes für diese andernorts als überaus wichtige Hinterlassenschaft Luthers geltenden Artikel erklären lässt. Zwischen 1560 und 1574 scheinen sie im albertinischen Bereich nicht mehr nachgedruckt worden zu sein. Zuvor gab es hier zwischen 1548 und 1559, also noch zu Lebzeiten Melanchthons, immerhin sieben Druckausgaben. Fünf davon beruhten auf einer Initiative des alten Kurfürsten Johann Friedrich von 1543 und erschienen auch nach der Übernahme der Kur durch Herzog Moritz in Wittenberg bzw. Leipzig weiter. Für den ernestinischen Herrschaftsbereich kamen lediglich drei Ausgaben in Magdeburg und Jena heraus, die in klarer Abgrenzung u. a. gegen die Wittenberger Theologen gerichtet waren. Zwei weitere Ausgaben, die auf diese Drucke zurückgingen, erschienen noch 1559 in Wittenberg und Leipzig.¹¹ Man kann also schlussfolgern: Nicht etwa durch

¹⁰ Vgl. aaO., 118, Nr. 100; zwei weitere deutsche Ausgaben von 1571 vgl. aaO., 120f, Nr. 103f; die lateinische Ausgabe (VD16 M 2889) fehlt bei Neuser.

¹¹ Nach den bibliographischen Angaben in WA 50, 178–185 sowie nach Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte von Martin Luthers Schmalkaldischen Artikeln (1536–1574) (KlT 179), hg. v. H. Volz, 1957 (künftig: UA), 188–209. Bereits Volz hatte aaO., 217,

Melanchthon und eine von ihm selbst angestoßene Sammlung von auf ihn zurückgehenden Bekenntnisstücken sind Luthers *Schmalkaldische Artikel* für fast 15 Jahre aus der kursächsischen Buchproduktion verdrängt worden. Andererseits gab es hier ein erhebliches Interesse an der Etablierung von Melanchthontexten in Konkurrenz zu solchen von Luther, insbesondere zu den *Schmalkaldischen Artikeln*.

Erst als das albertinische Kursachsen mit den Torgauer Artikeln von 1574 wieder daran ging, offiziell die *Schmalkaldischen Artikel* und damit Martin Luthers Autorität im Rahmen des Vorbildes der Corpora-doctrinae-Bildungen in verschiedenen deutschen Territorien zu rezipieren, zugleich aber auch an Philipp Melanchthon als der zweiten Autorität festzuhalten, orientierte es sich wieder ganz an der Linie der ursprünglichen Gleichbehandlung beider Reformatoren.¹² Die ernestinischen Herzogtümer, die Melanchthons *Apologie* und seinen *Tractatus* aus ihrem eigenen *Corpus doctrinae* nie weggelassen hatten, brachten sich durch die unter kursächsisch-albertinischer Vormundschaft geleistete Unterzeichnung der *Konkordienformel* ebenfalls wieder auf die gemeinsame Linie. Auf dieser wurde es nach dem Calvinisierungsversuch im albertinischen Sachsen unter Kurfürst Christian I. möglich, im Kurfürstentum das Luthertum unter tätiger Mithilfe des ernestinischen Herzogs Wilhelms von Weimar-Eisenach zu erhalten.

II Zur Heranführung der *Schmalkaldischen Artikel* an das kursächsische Bekenntnis

Die *Torgauer Artikel* von 1574¹³ – sie markieren den sog. Sturz des Philipismus in Kursachsen – wurden von Theologen zusammengestellt, die sich nicht im Sinne des Calvinismus verdächtig gemacht hatten. Im Vorwort werden Luthers *Schmalkaldische Artikel* erwähnt, als ob sie in Kursachsen

Anm. 1 auf das Fehlen von Drucken der *Schmalkaldischen Artikel* im albertinischen Sachsen nach 1559 hingewiesen.

12 Siehe am Ende des Beitrages die Hinweise auf die dazugehörigen ikonographischen Anzeichen.

13 Vgl. zum Folgenden die Neuedition und das Vorwort der *Torgauer Artikel* von H. JÜRGENS (in: I. DINGEL [Hg.], *Die Debatte um die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie (1570–1574)* [CoCo 8], 2008, 1090–1151).

immerzu oder zumindest beim *Consensus Dresdensis* von 1571 zum Referenzmaterial gehört hätten: Dessen Aussagen zum Abendmahl sollten nichts anderes sein, als »eine Summa der Lere, wie die von diesem Artickeln nu vber vierzig vnd funffzig jare in diesen Landen vnd Kirchen nach Gottes Wort, Augspurgischer Confession, Schmalkaldischen Artickeln vnd nach Lutheri vnd Philippi Schrifften öffentlich gepredigt, bekand,geleret vnd erhalten worden«. ¹⁴ Nun sollten auch die hier vorgelegten Torgauer Artikel vollkommen im Einklang gesehen werden mit dem, was »in Herrn Lutheri Schrifften, in Corpore doctrinae Christlich vnd wol gefasst, im rechten verstand zusammengezogen vnd ein klaren vnterschied zwischen vnserer vnd der Sakramentschwermer Lere hiemit haben zeigen vnd Christliche hertzen dafür verwarnen vnd verwaren wollen«. ¹⁵

Nach solchen Aussagen ¹⁶ war es folgerichtig, dass nun auch Luthers *Schmalkaldische Artikel* »Teil einer Publikationsoffensive« ¹⁷ mit Lutherschriften wurden. Mit ihrer Edition reagierte die nun auch neu besetzte Wittenberger Theologische Fakultät zugleich mit mehr als 20jähriger Verspätung auf Angriffe, die die beiden Weimarer Hofprediger Johannes Stoltz und Johannes Aurifaber mit ihren, bereits obengenannten Ausgaben der *Schmalkaldischen Artikel* seit 1553 artikuliert hatten. Das gemeinsame Vorwort von 1553 war zwar vor allem gegen Andreas Osiander gerichtet gewesen, unterschwellig aber auch gegen die Wittenberger Theologen. ¹⁸ Das Vorwort zur Edition von 1554, die mit einer geplanten Visitation zusammenhing und von Stoltz allein verantwortet wurde, richtete sich auch expressis verbis an alle, die sich entgegen ihrer einstigen Unterschrift unter

¹⁴ AaO., 1105, 12–15.

¹⁵ AaO., 1107, 28–31.

¹⁶ Jürgens verweist darauf, dass die *Torgauer Artikel* »weniger als konfessionelle Neubesinnung im Sinn eines strengen Luthertums oder Vorstufe zur Konkordienformel« (AaO., 1094) gelten können, »sondern vielmehr als Integrationsversuch, der erklärtermaßen auf die Schriften Luthers und das ›Corpus doctrinae Philippicum‹ aufbauen wollte« (ebd.), und im Dienst »einer gezielten Konfessionalisierung« (ebd.) stand.

¹⁷ Siehe den Kommentar zur Titelbeschreibung der Ausgabe von 1575: *Schmalkaldische Artikel* (in: I. DINGEL [Hg.], *Controversia et Confessio Digital*, <http://www.controversia-et-confessio.de/id/c2799f23-fb97-4ecb-87d8-d297be2c8284> [zuletzt eingesehen am 24. 6. 2016]).

¹⁸ Vgl. UA 198–209.

die *Schmalkaldischen Artikel* inzwischen als »Sacramentirer/ Antinomer/ Interimisten/ Adiaphoristen vnd Osiandristen« entpuppt hätten.¹⁹ Stoltz verwies außerdem auf die besondere Bindung des inzwischen verstorbenen Kurfürsten Johann Friedrich an die *Schmalkaldischen Artikel*. Damit nahm er ein von diesem selbst und auch seinen Söhnen gepflegtes Motiv auf. Johann Friedrich hatte ja seinerzeit die Artikel bei Luther in Auftrag gegeben, sie aufgrund der Schmalkaldener Erkrankung Luthers 1537 auch als ein Bekenntnis von testamentarischem Rang verstanden und noch 1552 auf deren hohen Stellenwert gegenüber den Wittenberger Theologen Bugenhagen, Melanchthon und Eber hingewiesen: In seinem Erwidierungsschreiben auf die Glückwünsche der Wittenberger zu seiner Freilassung aus der kaiserlichen Gefangenschaft beklagte er, dass die ausgebliebene Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* die Zerwürfnisse zwischen den Lutheranern überhaupt erst hervorgebracht hätte. Selbst in seinem Testament wurden die Artikel von Johann Friedrich erwähnt.²⁰

Die Vorrede zur ersten kurfürstlich autorisierten albertinischen Ausgabe der *Schmalkaldischen Artikel* seit Melanchthons Tod ist ein rhetorisches Meisterstück und gewiss nicht von den unterzeichneten Wittenberger Professoren, Paul Crell und Kaspar Eberhard ohne die diplomatischen Fähigkeiten kurfürstlicher Räte verfasst worden. Anfangs herrscht ein harter Ton vor: Mit großer Ausführlichkeit soll erzählt werden, »in was beschwerlicher langwiriger vnd vnuorsöhnlicher widerwertigkeit/ diese löbliche vnd Christliche Lande/ Kirchen vnd Schulen des Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Augusti/Hertzogen zu Sachsen/ vnd Churfürsten/ etc. nu vber etliche vnd zwenzig jar gesteckt/ vnd das diejenigen/ die einmal angefangen/ erwente Christliche Kirchen vnd Schulen/ mit allerley schmach vnd lesterung zu verfolgen/ dermassen mit grimmi-gen bitterem hass vnd neid/ wider derselben Lande/ Kirchen vnd Schulen/ Christliche Lerer/ entbrand vnd so erboset/ das jrent wegen in ewigkeit kein friedestand noch auffhören/ zu hoffen oder zu vermuten/ [...]«²¹.

19 Vgl. UA 213–216, bes. 215,48–54.

20 Vgl. UA 213–216, bes. 214,27–35. 195–197. 209f. 210–213; vgl. FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 428f.

21 Schmalcaldische Artickel / So da hetten sollen auffs Concilium zu Mantua/ oder wo es würde sein/ von vnsers Theils wegen vberantwortet werden/ vnd was wir annemen oder

Seit mehr als 20 Jahren, also seit dem Ende des Schmalkaldischen Krieges, dem Besitzwechsel der Kurwürde von den Ernestinern auf die Albertiner und den Auseinandersetzungen um das Augsburger Interim und seine Auswirkungen auf das Kurfürstentum (woran freilich nicht erinnert wird), liege das Kurfürstentum mit seiner Kirche und seinen Universitäten gewissermaßen unter einem zeitlich nicht absehbaren feindlichen Dauerfeuer.

Der Ton vom Beginn der Vorrede mildert sich im Folgenden nicht. Die Verfasser stellen zwar Luthers *Schmalkaldische Artikel*, wie schon in den Torgauer Artikeln geschehen, neben Melanchthons *Corpus doctrinae*,²² versuchen damit jedoch, die Haltung der »philippistischen« theologischen Fakultäten Wittenberg und Leipzig zu relativieren und so eine Art Ehrenrettung des mit den lutherischen Nachbarn nicht mehr kompatiblen kur-sächsischen Bekenntnisstandes und damit des Kurfürsten selbst vorzunehmen.²³

Die alten Fakultäten hatten sich nämlich erst 1570 gemeinsam in einem jetzt stark kompromittierenden *Bedenken* unter Hinweis auf die Klarheit

geben könnten oder nicht/ etc. Geschrieben durch D. Martin Luth[er] vnd von vielen Gelarten auff den Tag zu Schmalcalden vnterschrieben/ vnd erstlich im Druck ausgangen/ Anno 1537. Item/ Noch ein ander Bedencken auch auff den Tag zu Schmalcalden / der Anno 1540. den ersten Martij gehalten worden/ von den Theologen/ so zu solcher zeit daselbst gewesen/ gefasset vnd vnterschrieben. Von den Theologen der Vniuersitet Witteberg in Druck wider verordnet / aus vrsachen in der Praefation angezogen. Gedruckt zu Wittenberg/ durch Hans Krafft/ Anno 1575 (VD16 ZV 10126), Bl. a ijr-[diiijv], hier: a ijr. – Dieser einleitende Teil ist in UA nicht mit abgedruckt, wo folgende Teile der Vorrede jedoch zu finden sind: UA 221–229.

22 TH. KAUFMANN, »Wie die Bücher und Schrifften ... Lutheri nützlich zu lesen«. Joachim Mörlins Anweisung zum Lutherstudium 1565 und ihr historischer Kontext (in: N. SLENZCA / W. SPARN [Hg.], *Luthers Erben. Studien zur Rezeptionsgeschichte der reformatorischen Theologie Luthers*, FS J. Bauer, 2005, 25–72), 53f, verweist mit Bezug auf die *Lüneburger Artikel*, die Mörlin für die niedersächsischen Städte 1561 im Zusammenhang mit dem Naumburger Fürstentag verfasst hatte, auf »kriteriologische Normen« zum Verständnis der *Confessio Augustana*. Diese bestünden im Abgleich etwa mit der *Apologie der CA*, vor allem aber mit Luthers Schriften, u. a. den *Schmalkaldischen Artikeln* und resümiert: »In bezug auf die normative Kriteriologie und die argumentative Strategie dürften die ›Lüneburger Artikel‹ jenes Modell des Umgangs mit der CA und der Autorität Luthers, das dann in der Konkordienformel praktiziert wurde, am deutlichsten vorbereitet haben.«

23 Vgl. UA 222–229.

von Melanchthons Lehrschriften für die Fortgeltung des *Corpus doctrinae Philippicum* und vehement gegen die Aufnahme anderer Schriften gewehrt, die hier allerdings in einer Reihe mit von Melanchthon verantworteten Texten gestellt wurden: Es würde gegen falsche Lehre nicht viel austragen, wenn man sich beriefe »auf diese vier schriften, als die allein Normae sein solten, Nemlich auf die Augspurgische Confession, Apologiam, Catechismum Lutheri vnd Schmalkaldicos articulos [...] Dan solche schriften eins teils allein den papisten zuentgegen gesetzt vnd ihre gröste irthumen, so sie anfangs vorteidigen wollen, erweisen. Zum teil aber nur bloße ertzehlung sein etlicher vornehmer heuptartickel ohne ausfurliche vnd Methodische erklerunge vnd ohne antzeigung der irrigen meinung des kegenteils.« Diese Ausführungen sollten aber nicht die Deutung zulassen, »als hetten wir fur vnser person mangel an den Schmalkaldischen Artickeln oder Confession Lutheri«. *Corpus doctrinae* und *Schmalkaldische Artikel* schlossen einander nicht aus. Die Artikel aber sollten wie andere gute Bücher Luthers und Melanchthons, die nicht ins *Corpus doctrinae* aufgenommen wurden, in Rang und Namen stehen.²⁴

In anderen lutherischen Territorien waren wie im ernestinischen Sachsen die von den philippistischen Theologen als unmethodisch abgewerteten Sammlungen von Luther- bzw. Melanchthonschriften nächst der *Confessio Augustana* sehr wohl in Gebrauch und mit ihnen auch die annähernd gleichgewichtige Stellung beider Reformatoren. Beispiele sind u.a. Preußen, Braunschweig, Lüneburg oder Pommern.²⁵

III *Luther und Melanchthon: Anker der lutherischen Memorialkultur in Kursachsen*

Die Gemeinschaft beider Reformatoren hatte trotz einiger Irritationen de facto von 1518, dem Jahr von Melanchthons Ankunft in Wittenberg, bis zu Luthers Tod Bestand. Diesem Sachgehalt entsprach seit 1532 auf hochoffizieller Ebene Luthers und Melanchthons gemeinsame Darstellung auf Dop-

24 Vgl. UA 216–219; zum methodischem Defizit der *Schmalkaldischen Artikel*, die u. a. lediglich eine Instruktion für protestantische Konzilsteilnehmer gewesen sei, vgl. aaO. 218,41–62.

25 Siehe FÜHRER, Artikel (s. Anm. 1), 429f.

pelporträts aus der Cranachwerkstatt.²⁶ Die durch die Doppelporträts und andere gemeinsame Darstellungen²⁷ immer wieder hervorgehobene und erinnerte gemeinsame Autorität der beiden Reformatoren setzte sich zu Melanchthons Lebzeiten fort. Nach Melanchthons Tod hatte sie offiziell ebenfalls Bestand,²⁸ wurde allerdings durch die einseitige Bevorzugung des *Corpus doctrinae Philippicum* im innertheologischen Bereich erheblich gestört, nicht zuletzt durch die Praxis der offensichtlichen Vernachlässigung von Luthers einschlägigen Beiträgen zur Bekenntnisbildung, insbesondere der *Schmalkaldischen Artikel*. Seit den Torgauer Artikeln von 1574 wurde auch die Perspektive der engen theologischen Gemeinschaft der einstigen Zentralgestalten der Wittenberger Autorität im Vorfeld des Konkordienwerkes im albertinischen Kursachsen wiedergewonnen, ja zum Anker seiner lutherischen Memorialkultur.

Anton Lauterbach, ein Luther- und Melanchthonschüler, nicht zuletzt bekannt durch seinen Beitrag zur Wittenberger Tischredenüberlieferung,

²⁶ Für die kleinformatischen Doppelporträts der beiden Reformatoren, die wie die Porträts von Luther und Katharina von Bora als einzelne Bilder nebeneinander angebracht sein konnten, aber auch gemeinsam auf einem Bild seit 1532 erschienen vgl. die Zusammenstellung im »CranachNet«: Verzeichnis der Gemälde, Abt. 6: Bildnisse, 6.2 Reformatoren und Humanisten, 6.2.1 Luther, Bora, Melanchthon: http://cranach.ub.uni-heidelberg.de/wiki/index.php/CorpusCranach:Luther,_Bora,_Melanchthon#CC-POR-500-096 (zuletzt eingesehen am 24. 06. 2016).

²⁷ So z.B. bei der gemeinsamen Arbeit im Weinberg des Herrn im Kreise anderer Wittenberger Reformatoren auf dem Epitaph für Paul Eber in der Stadtkirche St. Marien zu Wittenberg, die Lukas Cranach d. J. 1569 ins Bild setzte; siehe A. STEINWACHS, Der Weinberg des Herrn. Epitaph für Paul Eber von Lucas Cranach d.J., 1569. Stadt- und Pfarrkirche St. Marien Lutherstadt Wittenberg, 2001, 18f, mit Hinweis auf von Luther selbst durch sein Vorwort zu Melanchthons Kolosserbriefauslegung begründete Arbeitsteilung zwischen den beiden Reformatoren: Luther, der ›Mann fürs Grobe‹, Melanchthon, der für die Kultivierung Zuständige; vgl. M. BEYER, Philipp Melanchthon – Humanismus und evangelische Theologie. Martin Luthers »socius laboris in theologia« und »organum in literis tantum« (Luther 82, 2011, 163–180), bes. 179f.

²⁸ Vgl. die Distichen »IN TVMVIVM PHILIPPI MELANTHONIS« seines Schwiegersohnes Georg Sabinus: »Hic invicte tuus collega LVTHERE MELANTHON. Non procul a tumulto conditur ipse tuo. Vt pia doctrinae concordia iunxerat ambos, Sic sacer amborum iungit his ossa locus«; Text auf dem Titelblatt von L. SCHRÖTER, Epitaphii cantilena Philippo Melanchthoni; zitiert nach H. CLAUS (Hg.), Melanchthon-Bibliographie 1510–1560 (QFRG 87), 2014, 2360 (1560.158).



Abb. 1: Luther und Melancthon als Evangelisten, Gewölbemalerei, 1545/46, Marienkirche Pirna, Foto: Wolfgang Gülcker, Berlin

der nach Herzog Georgs Tod 1539 Superintendent von Pirna wurde, importierte die ihm aus dem ernestinischen Kursachsen durch eigenes Erleben geläufige, gleichgewichtige Arbeitsgemeinschaft der Reformatoren in das albertinische Herzogtum Sachsen ebenfalls durch das Medium des Bildes. Das Bildprogramm im Gewölbe der Pirnaer Marienkirche von 1545/46, das auf ihn zurückgeht, zeigt u. a. Luther und Melanchthon nebeneinander als Evangelisten.²⁹

Damit antizipierte Lauterbach bereits Mitte der 1540er Jahre, also vor den innerlutherischen Streitigkeiten, eines ihrer Ergebnisse; die Rekonstruktion der Wittenberger Autorität, wie sie z. B. auf dem Titelblatt der ersten albertinischen Kirchenordnung von 1539 durch die Wappen von Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Caspar Cruciger versinnbildlicht worden war,³⁰ jedoch nach Luthers Tod nicht mehr lange unangefochten Bestand hatte. Katalysator für ihren theologischen und erinnerungskulturellen Wiedergewinn war nicht zuletzt die bewusst herbeigeführte Neu-Rezeption der *Schmalkaldischen Artikel* Luthers im albertinischen Kursachsen nach 1574.

29 Siehe U. GOHLA, Die Gewölbemalereien der Stadtkirche St. Marien in Pirna, Kiel 1999. Zugl. Kiel Univ., M.A., 1999; DIES., Überlegungen zum Bildprogramm der Deckenmalereien der Stadtkirche St. Marien zu Pirna (Pirnaer Hefte 4 [2004], 65–82); ausführlich bei M. KERN, Tugend versus Gnade. Protestantische Bildprogramme in Nürnberg, Pirna, Regensburg und Ulm (Berliner Schriften zur Kunst 16), 2002, 75–185, bes. 160–162.

30 Vgl. Kirchenordnungen zum anfang für die Pfarrherrn in Hertzog Heinrichs zu Sachsen v. g. h. Fürstenthum, Wittenberg 1539 (VD16 ZV 200).